

TAGBLATT

abo+ VOLKSSCHULE

Thurgau fördert den Quereinstieg in den Lehrerberuf – behält sich aber den Numerus clausus vor

Quereinsteigende sollen den Lehrkräftemangel abmildern. Im Gegensatz zu anderen pädagogischen Hochschulen kennt die PH Thurgau bisher aber kein spezifisches Angebot. Dadurch verliert sie Studierende an ausserkantonale Hochschulen. Das soll sich nun rasch ändern. Um die Kostenfolgen planbar zu halten, soll es aber einen Numerus clausus geben.

Hans Suter

28.07.2023, 04.50 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**



Der Lehrkräftemangel ebnet geeigneten Personen aus anderen Berufen den Weg als Quereinsteiger in den Lehrerberuf.

Bild: Gaëtan Bally/Keystone

Der Thurgauer Regierungsrat unterstützt die Einführung der neuen Programme für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Studiengänge Kindergarten-Unterstufe und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG). Die Änderung der entsprechenden Reglemente hat er bereits genehmigt. «Damit leistet die PHTG einen weiteren Beitrag zur Bekämpfung des Lehrermangels», hält der Regierungsrat in einer Mitteilung fest.

Bei Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern handelt es sich um berufserfahrene Personen, die sich auf dem zweiten Bildungsweg zur Lehrperson ausbilden lassen wollen. Dazu müssen sie aber bestimmte Voraussetzungen erfüllen: Sie müssen mindestens 30 Jahre alt sein, eine mindestens dreijährige Ausbildung auf der Sekundarstufe II (Matura, Berufsmatura oder Berufslehre) abgeschlossen und Berufserfahrung im Umfang von mindestens 300 Stellenprozenten verteilt auf maximal sieben Jahre haben. So hat es die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) im Anerkennungsreglement festgelegt.

Berufslehre reicht: Die Matura ist nicht mehr Voraussetzung

Im Gegensatz zu anderen pädagogischen Hochschulen hat die PHTG bisher kein ausgewiesenes Angebot für Quereinsteigende, kurz Quest genannt. Dadurch verliert sie Studierende an ausserkantonale Hochschulen. Gemäss bisheriger Regelung können Studierende ohne Matura lediglich in die regulären Studiengänge

aufgenommen werden. Die PHTG ist hier allerdings restriktiver, als sie es nach den EDK-Vorgaben sein müsste. Bis anhin verlangte sie eine Berufsmaturität. Im Rahmen des neuen Quest-Angebots wird diese Vorgabe nun aufgehoben. Das bedeutet: Neu können unter anderem auch Personen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) zum Studium zugelassen werden.

Die Anpassung der Zulassungsbestimmungen hat gemäss der Regierungsmitteilung zur Folge, dass das Aufnahmeverfahren für die PHTG aufwendiger wird. Denn das Verfahren soll sicherstellen, dass auch weiterhin nur Personen ein Studium an der PHTG aufnehmen können, die über eine Studierfähigkeit verfügen. Im gleichen Zug wird auch die Eignung für den Lehrberuf ein erstes Mal festgestellt.



Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) in Kreuzlingen.

Bild: Reto Martin

Bezahlte Teilzeitstelle ab dem zweiten Studienjahr

Im Unterscheid zu den regulären Studienangeboten absolvieren Quereinsteigende in den Quest-Programmen einen Teil der Ausbildung in der eigenen

Teilzeitunterrichtstätigkeit. Während das erste Studienjahr – mit Ausnahme der Praktika – noch komplett an der Hochschule stattfindet, kann bereits ab dem zweiten Studienjahr eine bezahlte Teilzeitstelle an einer Thurgauer Schule angenommen werden.

Um den Bedürfnissen der neuen Zielgruppe gerecht zu werden, werden die Quest-Programme teilweise von den regulären Studienprogrammen separiert. Die Quest-Programme sollen sich an den 40 Schulwochen der Volksschule orientieren und an konstanten Wochentagen inklusive Samstag stattfinden. Dadurch kann die bestehende Infrastruktur der PHTG optimal ausgelastet werden.

Kostenkontrolle durch Zulassungsbeschränkung

Da die Quest-Programme über eine spezielle Studienstruktur verfügen und nicht voll in die regulären Studienangebote integrierbar sind, ist laut Regierungsmitteilung mit Mehrkosten zu rechnen. Um die Kostenfolgen planbar zu halten, hat der Hochschulrat beschlossen, für die Quest-Programme einen Numerus clausus – also eine Zulassungsbeschränkung – festzulegen. Dies vor dem Hintergrund, dass die PHTG in den vergangenen 15 Jahren zahlreiche neue Regelstudiengänge etabliert hat. Aufbauend auf den seit der Gründung bestehenden Studiengängen Vorschulstufe und Primarstufe kamen Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, der Master Frühe Kindheit, Kindergarten-Unterstufe und im vergangenen Jahr die berufsintegrierte Studienvariante hinzu.

«Um diese vielfältigen Angebote mit höchster Qualität durchführen zu können, werden zahlreiche Ressourcen, unter anderem Dozierende und Administrationsmitarbeitende, benötigt», begründet die PHTG-Informationsbeauftragte Eva König. «Die Zulassungsbeschränkung ermöglicht uns und dem Praxisfeld, dass entsprechend Praktikumsplätze für alle Studienvarianten für rund 750 Studierende zur Verfügung gestellt werden, eine bessere Planbarkeit der Ressourcen und eine optimale und sinnvolle Gruppengröße im Studiengang.» Somit könnten, zusammen mit dem Praxisfeld, alle relevanten Parameter für das neue Konzept in Einklang gebracht und der reguläre Studienbetrieb sowie die neuen Studienvarianten optimal und auf konstant hohem Niveau umgesetzt werden.

Bei mehr als 30 Interessierten kann es eng werden

«Konkret bedeutet dies, dass uns 2024 zirka 30 Quest-Studienplätze zur Verfügung stehen», führt Eva König weiter aus. «In einem zweistufigen Aufnahmeverfahren werden wir die Bewerberinnen und Bewerber mit den besten Fähigkeiten für den Lehrberuf finden und für die erste Durchführung der Quest-Studienvariante zulassen.» Sollten es mehr als 30 Interessierte geben, werde aufgrund der Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens durch den Hochschulrat auf Antrag der Hochschulleitung der PHTG über die Anzahl der Studienplätze entschieden.

Die Quest-Programme für Kindergarten-Unterstufe und Primarstufe sollen ab dem Studienjahr 2024/25 eingeführt werden. Die Änderungen des

Studiengangreglements und der Studienpläne treten bereits am 1. September 2023 in Kraft, da die Anmeldephase für die Quest -Programme frühzeitig angesetzt wird. (hs)

Mehr zum Thema

abo+ BILDUNG

Auf die Notlösung umgeschwenkt: Lehrermangel stellt Thurgauer Schulen vor Herausforderungen

03.10.2022



LEHRKRÄFTEMANGEL

Regierungsrat hält fest: «Schulgemeinden sind als Arbeitgeberinnen verantwortlich für attraktive Arbeitsbedingungen»

22.12.2022



Für Sie empfohlen

Weitere Artikel >